

Balingen, 03.07.2019

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Verwaltungsausschuss	öffentlich	am 16.07.2019	Vorberatung
Ortschaftsrat Weilstetten	öffentlich	am 18.07.2019	Anhörung
Gemeinderat	öffentlich	am 23.07.2019	Entscheidung

Tagesordnungspunkt**Einrichtung einer provisorischen Kinderbetreuungsgruppe im evangelischen Gemeindehaus in Weilstetten****Anlagen****Beschlussantrag:**

1. Der provisorischen Einrichtung einer Kinderbetreuungsgruppe im evangelischen Gemeindehaus in Weilstetten wird zugestimmt.
2. Für die notwendigen Umbaumaßnahmen sowie für die Erstausrüstung mit Gesamtkosten in Höhe von voraussichtlich 30.000 € wird ein Zuschuss in Höhe von 70 % dieser Kosten (= voraussichtlich 21.000 €) gewährt. Der von der Kirchengemeinde zu tragende Anteil in Höhe von 30 % beschränkt sich auf die jeweils hälftige Kostenübernahme für den Einbau einer neuen Küche und für die Erneuerung der Beleuchtung..
3. Die überplanmäßigen Ausgaben im Finanzhaushalt in Höhe von voraussichtlich 21.000 € werden genehmigt.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Aufwendungen des Ergebnishaushalts

laufend/Jahr ca. 150.000 € Betriebskostenzuschuss

Auszahlungen des Finanzhaushaltes

einmalig voraussichtlich 21.000 € Investitionszuschuss

Veranschlagung der Mittel

Laufendes Haushaltsjahr 2019:
überplanmäßig

Auftragsnummer 736500100002

Haushaltsjahr 2020:

planmäßig ca. 150.000 €- Kostenstelle 36500100, Sachkonto 4318000
(Betriebskosten im Rahmen der Abmangelbeteiligung)

Sachverhalt:

I. Vorbemerkung

Im diesjährigen Bericht über die Kindertagesbetreuung mit Bedarfsplanung (Vorlage Nr. 2019/123) wurde durch die Verwaltung dargestellt, dass für das kommende Kindergartenjahr ein Handlungsbedarf gesehen wird. Daher wurden im Kindergartenbericht unter der Nr. 5.2 die aus Sicht der Verwaltung kurzfristig umzusetzenden Maßnahmen wie u.a. die Einrichtung einer Betreuungsgruppe im UG des evangelischen Gemeindehauses in Weilstetten dargelegt.

Der Gemeinderat hat die Verwaltung beauftragt, mit der evangelischen Kirchengemeinde Weilstetten entsprechende Verhandlungen aufzunehmen und das Ergebnis dem Gemeinderat zur Beratung und zur Beschlussfassung vorzulegen.

II. Verhandlungsergebnis/Finanzielle Auswirkungen

Die evangelische Kirchengemeinde stellt das UG des evangelischen Gemeindehauses der Stadt Balingen zur Einrichtung einer Betreuungsgruppe zur Verfügung. Begehungen mit einer Vertreterin des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales (KVJS) sowie den weiteren Fachbehörden haben ergeben, dass die Räumlichkeiten für die Betreuung von Kindergartenkindern geeignet sind, soweit gewisse Umbauarbeiten vorgenommen werden.

Insbesondere sind die Toilettenanlagen kindgerecht zu gestalten und die Beleuchtung im vorgesehenen Gruppenraum der neuen Nutzung anzupassen, sowie der Außenspielbereich einzuzäunen. Da auch eine Essensausgabe geplant ist, muss die bisherige Küche nach Vorgaben des Veterinäramtes erneuert werden.

Nach einer ersten Schätzung wird von folgenden Kosten ausgegangen:

- | | |
|---------------|---------|
| • Sanitär | 4.500 € |
| • Beleuchtung | 2.700 € |
| • Zaun | 5.700 € |
| • Garderobe | 500 € |
| • Wickeltisch | 3.000 € |
| • Sandkasten | 2.500 € |
| • Küche | 7.000 € |

Dazu kommen noch Kosten für notwendigen Unterhaltungsarbeiten (Maler, Klemmschutz, Steckdosenschutz, etc.) und die Erstbeschaffung von Spielzeug, so dass mit Gesamtkosten in Höhe von ca. 30.000 € zu rechnen ist.

Mit der evangelischen Kirchengemeinde wurde vereinbart, dass die für den Betrieb einer Kita notwendigen Flächen in Höhe von ca. 170 qm an die Stadt Balingen zu einem Quadratmeterpreis von 5,82 €/Monat vermietet werden.

Außerdem wird für diese Kindergartengruppe die evangelische Kirchengemeinde Weilstetten im Auftrag der Stadt Balingen die Trägerschaft übernehmen, so dass die Kirchengemeinde für die Organisation, das Personal und den Betrieb verantwortlich ist. Die Abrechnung der laufenden Betriebskosten erfolgt anhand des Kindergartenvertrages mit einer Abmangelbeteiligung in Höhe von 90 %.

An den Investitionskosten beteiligt sich die Stadt Balingen entsprechend den vertraglichen Regelungen mit 70 %. Der von der Kirchengemeinde zu tragende Anteil in Höhe von 30 % beschränkt sich auf die jeweils hälftige Kostenübernahme für den Einbau einer neuen Küche und

für die Erneuerung der Beleuchtung.

Die Räumlichkeiten sollen zunächst einmal für die Dauer von zwei Jahren für die Kindertagesbetreuung überlassen werden. Eine Verlängerungsoption ist allerdings vorgesehen.

Nach Ablauf der Nutzung zu Betreuungszwecken hat die Stadt Balingen die ausschließlich durch den Betrieb einer Kindertagesstätte verursachten Umbaumaßnahmen wieder zurückbauen.

Harry Jenter